

Stadt Mirow

Staatlich anerkannter Erholungsort

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage Mi 092/20

Anlagen: 2
Einreicher: Christian Kubanke
Fachbereich: Sachgebiet Bauen und
Objektverwaltung
Status: öffentlich

Eingereicht am: 24.08.2020
Seiten: 1

Beschlusstitel:

Anbau eines Sozialraumes an ein bestehendes Bürogebäude in Mirow, Gewerbegebiet am Weinberg

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Anbau eines Sozialraumes in Mirow, Gewerbegebiet am Weinberg (Mirow, Flur 23, Flst. 12/42) wird erteilt.

Finanzierungsvorschlag:

<i>Kostenstelle/Kostenträger Sachkonto</i>	<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Soll</i>	<i>Ist</i>
<i>Bemerkungen:</i>			

Begründung:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 03/91 – „Gewerbegebiet am Weinberg“ in der Fassung der 2. Änderung der Stadt Mirow.

Eine Beurteilung erfolgt nach § 30 BauGB. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des B-Planes nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Das ist bei dem beantragten Vorhaben der Fall, somit ist es zulässig.

	Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Ö/N	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Zuständigkeit
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	ausg.	
1	Ausschuss für Bau, Planung, Wirtschaft und Landwirtschaft	22.09.2020	Ö							Vorberatung
2	Haupt- und Finanzausschuss	13.10.2020	N							Entscheidung

Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV MV

Henry Tesch
Bürgermeister

Siegel